

KV-Beiträge für Beamte mit „pauschaler Beihilfe“

Stand 01.01.2021

Beitrag eines Beamten in Pension (GKV)

Aus folgenden Einkünften sind Beiträge zu bezahlen:

- Pension
- Versorgungsbezüge z. B. Betriebsrente
- betriebliche Altersvorsorge
- eventuelles Arbeitseinkommen
- sonstige Einkünfte z. B. Mieteinnahmen

Beitragssätze:

14,6 %	allgemeiner Beitragssatz
7,95 %	Zuschuss Rentenversicherungsträger: 50 % vom allg. Beitragssatz (14,6 %) und 50 % vom Zusatzbeitrag, maximal die Hälfte des PKV-Beitrags (Grundlage hier Durchschnitt von 1,3 %)
14,0 %	ermäßigter Beitragssatz (gilt für sonstige Einkünfte)
1,3 %	durchschnittlicher Zusatzbeitrag (durch die Kassen individuell festgelegt)
3,05 %	Beitragssatz zur Pflegeversicherung
3,3 %	Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose

Vergleich der KV-Beiträge für Beamte in Pension mit „pauschaler Beihilfe“

GKV - ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

	Einnahmen (mtl.)	GKV Beitrag (mtl.) freiwillig versichert	PKV Beitrag (mtl.) ³ Eintrittsalter 30, Beginn 1982, Pensionseintritt 2017 Jahr 2021 - 69 Jahre alt
Pension allgemeiner Beitragssatz 14,6 % + Zusatzbeitrag 1,3 % ¹ + PPV (Pflege) 1,525 % = 17,425 %	2.000,00 EUR	348,50 EUR	-
Sonstige Einkünfte z. B. Mieteinnahmen ermäßigter Beitragssatz 14,0 % + Zusatzbeitrag 1,3 % ¹ + PPV (Pflege) 1,525 % = 16,825 %	900,00 EUR	151,43 EUR	-
z. B. private Rente ermäßigter Beitragssatz 14,0 % + Zusatzbeitrag 1,3 % ¹ + PPV (Pflege) 1,525 % = 16,825 %	500,00 EUR	84,13 EUR	-
vorl. Gesamtbeitrag GKV		584,06 EUR	-
vorl. Gesamtbeitrag PKV		-	153,17 EUR
Beitragszuschuss halber Beitragssatz 7,3 % + halber Zusatzbeitrag 0,65 % = 7,95 %		159,00 EUR	
Eigenanteil in Pension		425,06 EUR* *Kinderlose zahlen zusätzlich 0,25 % SPV ²	153,17 EUR

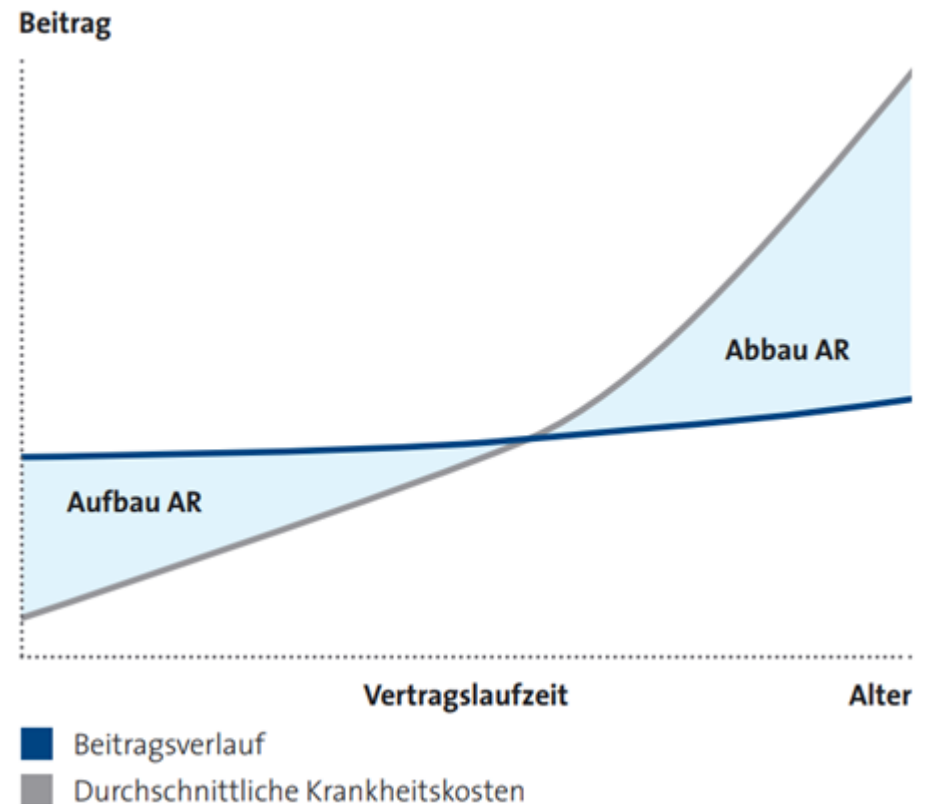
¹Seit dem 01.01.2015 kann der Zusatzbeitrag je nach GKV variieren. ²Für jedes leibliche, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind werden pauschal 3 Jahre auf die Vorversicherungszeit in der GKV angerechnet.
³ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG – Tarife: 70 % Beihilfe, 2-Bett

Das Prinzip der Alterungsrückstellungen

Viele Kunden fürchten sich vor hohen Beiträgen im Alter. Doch gerade im höheren Lebensalter profitieren Privatversicherte von vielen möglichen Entlastungen.

Damit die Gesundheit auch im Alter bezahlbar bleibt, wird zusätzlich in der Vertragslaufzeit ein Polster angespart, die sogenannten Alterungsrückstellungen (AR). Damit können Mehrbelastungen im Alter – bedingt durch ein erhöhtes Krankheitsrisiko – abgedeckt werden.

Je früher der Eintritt in die Private Krankenversicherung (PKV) erfolgt, desto länger ist die Ansparphase und umso günstiger der Beitrag!



Die „pauschale Beihilfe“ für Beamte

Was ist die „pauschale Beihilfe“?

- Entscheiden sich Beamte für diese Art der Beihilfe, sind sie gesetzlich oder privat über Vollkostentarife krankenversichert und erhalten einen Beitragszuschuss auf ihre Krankenversicherungsbeiträge. Die Wahlmöglichkeit besteht jedoch nur einmal und ist danach unwiderruflich, auch bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland.

Welche Bundesländer bieten die „pauschale Beihilfe“ an?

- Die Bundesländer Hamburg, Bremen, Brandenburg, Thüringen und Berlin.

Welche Vorteile bietet die PKV?

- In der PKV können Beamte einen maßgeschneiderten Krankenversicherungsschutz in Ergänzung zur individuellen Beihilfe wählen. In der Regel wird das Leistungspaket so zusammengestellt, dass es weit über den Schutz der GKV hinausgeht. Zudem können weder der Versicherer noch der Gesetzgeber die vertraglich zugesagten Leistungen kürzen: Das Leistungsversprechen ist garantiert! Darüber hinaus ist die Private Pflegepflichtversicherung für junge Beamte deutlich günstiger.

Im Alter: GKV oder PKV?

- Freiwillig versicherte Beamte der GKV müssen im Pensionsalter auf alle zusätzlichen Einkünfte (z. B. private Renten, Kapitalerträge, Mieteinkünfte) einen Beitrag zahlen. Der Höchstbeitrag für die Krankenversicherung in der GKV liegt im Jahr 2021 bei 769,16 EUR (inkl. durchschnittlichen Zusatzbeitrag in Höhe von 1,3 %). Anders ist es in der PKV! Da sich mit dem Alter i. d. R. der Beihilfesatz erhöht, wird der Versicherungsschutz in der PKV entsprechend angepasst, wodurch sich der Beitrag verringert. Nicht ohne Grund haben sich 94 Prozent der Beamten in Deutschland für diese Form der Absicherung entschieden.

Welche Faktoren beeinflussen den Beitrag?

Privatversicherte haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss auf Ihre Leistungen und Beiträge zu nehmen:

- Leistungen können auf Wunsch ab- oder dazu gewählt werden. Im Fall einer Erweiterung ist die Gesundheitsprüfung nur für diese Mehrleistung relevant.
- Flexible Beitragsgestaltung durch Tarifwechsel innerhalb des Unternehmens unter Anrechnung der gesamten Alterungsrückstellungen ist möglich (Wechselrecht § 204 VVG).
- Versicherte, die nach dem 01.01.2009 in die PKV eingetreten sind, haben die Möglichkeit einer Tarifumstellung in den brancheneinheitlichen Basistarif. Wurde der Versicherungsvertrag vor dem 01.01.2009 geschlossen, besteht zusätzlich die Option einer Umstellung in den Standardtarif. Beide Tarife beinhalten vergleichbare Leistungen wie die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Auch der Beitrag ist auf den GKV-Höchstbeitrag begrenzt.

Welche weiteren Faktoren beeinflussen den Beitrag im Alter positiv?

- Die angesparten Alterungsrückstellungen dienen im Alter zur Stabilisierung des Beitrags.
- Ab dem 21. Lebensjahr zahlen Versicherte einen gesetzlichen Zuschlag von 10 % ihres Beitrags, der mit dem Alter von 60 entfällt. Der angesparte Betrag wird ab dem 65. Lebensjahr eingesetzt, um künftige Beitragsanpassungen zu dämpfen. Ab dem 80. Geburtstag des Versicherten werden die nicht verbrauchten Beträge aus diesem Zuschlag zur Prämienenkung eingesetzt.
- Hat der Versicherte mit einer Beitragsentlastungskomponente (PBE) vorgesorgt, kommt er nun in den Genuss der Beitragsreduzierung.
- Privat versicherte Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten einen Beitragszuschuss vom Rentenversicherungsträger (Hälfte vom allg. Beitragssatz 14,6 % + halber Zusatzbeitrag, maximal die Hälfte des PKV-Beitrags).

Fakten zur Beitragshöhe für Beamte in der GKV

- Auch auf Nebeneinkünfte (z. B. Mieten und Kapitalerträge) müssen freiwillig versicherte Beamte einen Beitrag zahlen! Bis zur Beitragsbemessungsgrenze! Diese liegt in 2021 bei 4.837,50 EUR. Demnach liegt der Höchstsatz zur Krankenversicherung bei 769,16 EUR.
- Der Höchstbeitrag zur Pflegeversicherung für GKV-Versicherte liegt seit 2021 bei 159,64 EUR (für Kinderlose) im Monat. Der 50-prozentige Schutz würde demnach gut 78,00 EUR betragen. Die Pflegepflichtversicherung in der PKV, ergänzend zur Beihilfe, ist jedoch für junge Beamte meist deutlich günstiger!
- Laut Versorgungsbericht der Bundesregierung bezogen Beamte im Jahr 2015 durchschnittlich 2.940,00 EUR Pension, Spitzenbeamte sogar durchschnittlich 4.370,00 EUR. Lediglich 1,2 % der pensionierten Beamten haben weniger als 1.000,00 EUR im Monat zur Verfügung. Damit liegt der Beitrag zur Krankenversicherung in der GKV, ohne Zusatzeinkünfte, bei 512,30 EUR bzw. bei Spitzenbeamten bei 761,47 EUR.
- Zudem verringert sich der Beitragszuschuss für pensionierte Beamte mit pauschaler Beihilfe in der GKV, da dieser auf Basis der Pension berechnet wird. Als Pensionär in der PKV hingegen steigt der Beihilfeanspruch in der Regel von 50 % auf 70 %. Somit sinkt der Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung sogar.



Alte-Oldenburger-Platz 1
49377 Vechta

Postfach 13 63
49362 Vechta

Telefon 04441 905-0
Fax 04441 905-470

info@alte-oldenburger.de
www.alte-oldenburger.de